

Santander RSV Plus Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: CNP Santander Insurance Life DAC, Irland, C 85771 (Central Bank of Ireland)
Nr. 488063, eingetragen bei Companies Registration Office Irland

CNP Santander Insurance Europe DAC, Irland, C 85775 (Central Bank of Ireland)
Nr. 488062, eingetragen bei Companies Registration Office Irland

Produkt: Santander RSV Plus

Die nachfolgenden Informationen stellen einen ersten Überblick über die angebotene Santander RSV Plus dar. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Bedingungen ergeben sich aus den Allgemeinen Vertragsinformationen, den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Santander RSV Plus und den Datenschutzhinweisen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der angebotene Versicherungsschutz ist eine Restschuldversicherung. Der Vertrag kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und den Versicherungsgesellschaften CNP Santander Insurance Life DAC und CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherer) zustande. Auf Grund des Abschlusses der Santander RSV Plus erhalten Sie Versicherungsschutz für den Todesfall, die Arbeitsunfähigkeit sowie für die unverschuldete Arbeitslosigkeit.



Was ist versichert?

- ✓ Der angebotene Versicherungsschutz bietet eine Absicherung von Rückzahlungsverpflichtungen aus der Darlehensverbindlichkeit des Darlehensnehmers gegenüber dem Darlehensgeber (der Santander Consumer Bank AG) für:
 - ✓ **den Todesfall**
- ✓ Die Versicherungsleistung bei Tod entspricht der Summe der gemäß Tilgungsplan noch offenen Darlehenssumme ohne Zinsen bei Eintritt des Versicherungsfalles, max. begrenzt auf 150.000 EUR.
- ✓ **Arbeitsunfähigkeit**
- ✓ Die Versicherungsleistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit entspricht der Höhe der vereinbarten monatlichen Darlehensrate, max. 2.000 Euro für max. 12 Monate je Versicherungsfall.
- ✓ **unverschuldete Arbeitslosigkeit**
- ✓ Die Versicherungsleistung bei Arbeitslosigkeit entspricht der Höhe der vereinbarten monatlichen Darlehensrate, max. 2.000 Euro für max. 12 Monate je Versicherungsfall.
- ✓ Insgesamt ist während der Vertragslaufzeit der Anspruch auf Leistungen aus Arbeitsunfähigkeit und unverschuldeter Arbeitslosigkeit auf maximal 36 Monatszahlungen beschränkt.



Was ist nicht versichert?

Erfüllt die versicherte Person die nachfolgenden Voraussetzungen nicht, ist sie nicht versichert. Dies gilt selbst dann, wenn sie Beiträge gezahlt hat.

bei Tod

- ✗ Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn bei Zustandekommen/ Beginn des Versicherungsverhältnisses die versicherten Person mindestens 18 und maximal 77 Jahre alt ist.
- ✗ Verstirbt die versicherte Person innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes (Wartezeit), so ist dies nicht versichert. Im Falle eines Unfalltods entfällt die Wartezeit.

bei Arbeitsunfähigkeit

- ✗ Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn bei Zustandekommen/ Beginn des Versicherungsverhältnisses die versicherten Person mindestens 18 und maximal 64 Jahre alt ist.
- ✗ Berufsunfähigkeit und/oder Erwerbsunfähigkeit
- ✗ Erkranken Sie (versicherte Person) innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes (Wartezeit) besteht für den gesamten Zeitraum einer daraus resultierenden Arbeitsunfähigkeit kein Versicherungsschutz. Die Wartezeit entfällt bei einer durch Unfall verursachten Arbeitsunfähigkeit, solange sich der Unfall während der Wartezeit ereignet hat.
- ✗ eine eventuelle Schlussrate ist nicht versichert.

bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit

- ✗ Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn bei Zustandekommen/ Beginn des Versicherungsverhältnisses die versicherten Person mindestens 18 und maximal 64 Jahre alt ist.
- ✗ Verlieren Sie (versicherte Person) innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes ihren Arbeitsplatz (Wartezeit), besteht für den gesamten Zeitraum einer daraus resultierenden Arbeitslosigkeit kein Versicherungsschutz.
- ✗ Verlieren Sie (versicherte Person) innerhalb der Probezeit ihren Arbeitsplatz oder waren weniger als 6 Monate bei demselben Arbeitgeber beschäftigt, besteht für den gesamten Zeitraum einer daraus resultierenden Arbeitslosigkeit kein Versicherungsschutz.
- ✗ eine eventuelle Schlussrate ist nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

bei Tod

- ! Unter anderem die vorsätzliche Selbsttötung der versicherten Person vor Ablauf von 3 Jahren nach Abschluss des Versicherungsvertrages, sofern die Tat nicht in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.
- ! Die Teilnahme an kriegerischen Ereignissen oder inneren Unruhen oder die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat.
- ! Bei Ableben der versicherten Person verursacht durch grobe Fahrlässigkeit der versicherten Person (zum Beispiel: absichtlich verursachte Krankheiten und Verletzungen, Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch).

bei Arbeitsunfähigkeit

- ! Arbeitsunfähigkeit unter anderem infolge von Alkoholismus oder einer Suchterkrankung (Drogen- oder Medikamentenmissbrauch) ist nicht versichert.

bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit

- ! Wenn Sie bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits ein gerichtliches Verfahren im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis rechtshängig oder eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen war, ist dies nicht versichert.
- ! Wenn Sie bei Beginn des Versicherungsschutzes von der bevorstehenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses Kenntnis hatte oder aufgrund grober Fahrlässigkeit keine Kenntnis hatte oder aufgrund eines vorsätzlichen Fehlverhaltens gekündigt wurde, ist dies ebenfalls nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die versicherte Person ist innerhalb der geographischen Grenzen Europas versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit bestehen keine besonderen Obliegenheiten. Sie sind jedoch verpflichtet, uns zu informieren, wenn sich Ihre Postanschrift, Ihr Name oder weitere Umstände, die Einfluss auf das Versicherungsverhältnis haben können, ändern.
- Ein Leistungsfall ist unverzüglich anzuzeigen. Je nach Art des Leistungsfalls sind bestimmte Unterlagen einzureichen. Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen (siehe „Was ist vor und nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu beachten bzw. zu tun? (Obliegenheiten)“) geregelt.
- Eine Verletzung der vorgenannten Obliegenheiten kann in Abhängigkeit zur Schwere der Pflichtverletzung die Leistungspflicht des Versicherers ganz oder teilweise entfallen lassen.



Wann und wie zahle ich?

Der Santander RSV Plus-Beitrag wird als Einmalbeitrag durch den Versicherungsnehmer gezahlt. Der Einmalbetrag wird durch die Santander Consumer Bank AG mitfinanziert dieser wird durch die Santander Consumer Bank AG im Namen und gemäß Auszahlungsanweisung des Antragstellers bei Fälligkeit (= Datum der Auszahlung des Darlehens) an den Versicherer abgeführt.

Soweit nicht der Versicherungsnehmer nachweist, dass er eine Nichtzahlung bzw. verspätete Zahlung des Einmalbetrags nicht zu vertreten hat, kann der Versicherer von dem Versicherungsverhältnis zurücktreten, und bei einem Eintritt des Versicherungsfalles vor der Zahlung entfällt eine Leistungsverpflichtung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Das Versicherungsverhältnis wird für die Laufzeit des Darlehens (in Monaten) vereinbart. Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten mit dem Datum der Darlehensauszahlung, jedoch nicht vor:

- Annahme des Versicherungsantrages durch den Versicherer,
- dem im Versicherungsvertrag vorgesehenen Beginn
- sowie dem Eingang der Beitragszahlung beim Versicherer
- und frühestens drei Monate vor Fälligkeit der ersten Rate.

Der Versicherungsschutz endet, wenn ein Versicherungsfall im Sinne der Santander RSV Plus anerkannt wurde oder mit Ende der im Versicherungsschein mit aufgeführten Versicherungslaufzeit. Der Versicherungsschutz einer versicherten Person endet zudem mit dem Tod der versicherten Person(en).

Darüber hinaus endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit und unverschuldeter Arbeitslosigkeit mit Vollendung des 68. Lebensjahres. Der Versicherungsschutz für das Todesfallrisiko endet mit Vollendung des 78. Lebensjahres.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe „§ 3. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?“ & „§ 6. Wer kann versichert werden?“) geregelt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 30 Tagen seine Vertragserklärung widerrufen. Nach Ablauf der 30-tägigen Widerrufsfrist kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis in Textform kündigen. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats zulässig.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe „§ 1. Widerrufsbelehrung“ & „§ 4. Welche Kündigungsmöglichkeiten des Versicherungsschutzes gibt es?“) geregelt.

Prämie; Kosten?

Der Gesamteinmalbeitrag beträgt EUR. Der Gesamteinmalbeitrag setzt sich aus dem Einmalbeitrag für die Todesfallabsicherung in Höhe von EUR sowie den Einmalbeiträgen für die weiteren versicherten Risiken in Höhe von 0 EUR zusammen. Der Einmalbeitrag, zur Absicherung gegen den Todesfall, ist steuerbefreit gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.

Für diesen Vertrag sind Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten zu entrichten, die in dem Einmalbeitrag von EUR bereits enthalten sind. Die Abschluss- und Vertriebskosten bezogen auf das Todesfallrisiko betragen einmalig EUR. Die Verwaltungskosten belaufen sich bezogen auf das Todesfallrisiko monatlich auf EUR, mithin 2,5% des Einmalbeitrages, bei einer Vertragslaufzeit von Monaten.